

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

GEMEINDE SCHEIDINGEN / AMT WERL / KREIS SOEST • FLUR 1/2 • M. 1:1000



SCHACHTNR.	STRASSEN OBERKANTE	SOHLEN OBERKANTE	SCHACHTTIEFE
188		72.50	
190	74.43	70.77	3.66

GEBÄUDE - BESTAND	GRENZEN	VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN	ÜBERBAUBARE FLÄCHEN UND STELLUNG DER GEBÄUDE	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	ENTWÄSSERUNGSANLAGEN
WOHN-GEBÄUDE WIRTSCH.-GEBÄUDE ÖFFTL. GEBÄUDE I II IV GESCHOSSZAHLEN	——— GRENZE DES PLAN-GEBIETES —○— VORH. FLURSTÜCKSGRENZE - - - - - NEUE FLURSTÜCKSGRENZE *○* AUFZUBEHENDENDE FLURST.-GRENZE	- - - - - ÖFFTL. VERKEHRSFL. (FAHRBAHN) (GEHSTEIG) (P) ÖFFTL. PARKPLATZ PRIVATE GRÜNFL. ÖFFTL. GRÜNFLÄCHE	BAULINIE DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE (WINKEL ZWINGEND) BAUGRENZE DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE (AUSDEHNUNGSGRENZE) MASS- FESTLEGGUNG IN M	1- GESCHOSSIG 2- GESCHOSSIG GARAGEN	← VORH. KANAL - - - - - GEPL. KANAL —○— VORH. SCHACHT - - - - - GEPL. SCHACHT 95.00 HÖHENANGABE ÜBER NN
ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGGUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. SOEST, DEN 20. Juli 1962 J. Jansen ÖFFTL. BESTELLTER VERM.-ING. ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BE- STANDTEIL EIN GRUNDST.-VERZ.	ENTWURFSBEARBEITUNG: OBERADEN, DEN 2. MAI 1962 R. Rühl ARCHITEKT BDB	DIESER PLAN IST GEM § 8(2) UND § 10 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 DURCH DEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 16.3.64 u. 30.7.62 AUFGESTELLT U. ZUR OFFENLEGUNG BESCHLOSSEN WORDEN. SCHEIDINGEN DEN 15.8.1963 IM AUFTRAG DES RATES DER GEMEINDE Wick Jansen BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED	DIESER PLAN HAT GEM § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM 12.9. BIS 11.10.62 ÖFFTL. ANGELEGEN. DURCH BESCHLUSS VOM 18.10.1962 IST DIESER PLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. SCHEIDINGEN, DEN 15.8.1963 DER AMTS- U. GEMEINDEDIREKTOR.	DIESER PLAN IST GEM § 7 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 MIT VERFUGUNG VOM 25.2.64 GENEHMIGT WORDEN. ARNSBERG, DEN 27.2.64 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT. I.A.	DIE GENEHMIGUNG DIESES BE- BAUUNGSPLANES IST AM 8.4.64 ÖFFTL. BEKANNT- GEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS, DASS DIESER PLAN EINGESEHEN WERDEN KANN. SCHEIDINGEN, DEN 24.6.64 DER AMTS- U. GEMEINDEDIREKTOR.